

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, **07.10.2023**), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

9. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Stimmberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Stimmberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.
10. Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am 8. Oktober 2023 bis 18 Uhr** eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl auszuüben haben, ergeben sich aus dem Markblatt für die Briefwahl.

### **103 Polterholz im „Schweinfurter Weg“**

Aufgrund der Trockenschäden gab es bereits den ersten Brennholzeinschlag. Es stehen somit die ersten ca. 45 FM Polterholz zu den alten Preisen zur Verfügung. Interessierte können sich im Rathaus melden.

### **104 Christbaum gesucht**

Die Gemeinde Fuchsstadt sucht für die Advents- und Weihnachtszeit wieder einen großen Christbaum für den Vorplatz der Kirche. Bürger, die einen Baum zur Verfügung stellen möchten werden gebeten, sich mit der Gemeinde unter Tel. 09732/2664 in Verbindung zu setzen.

### **105 Veranstaltungskalender**

- 09.09. FFW Fuchsstadt, 15.00 Uhr Fahrzeugweihe, anschl. Festbetrieb am Festplatz  
16.09. CSU OV Fuchsstadt, Plootzfest, Festplatz  
17.09. 2. Fuschter Dorfflohmarkt in den Höfen und Garagen, 10.00 – 16.00 Uhr  
28.09. CSU OV Fuchsstadt, DonnersTalk „Trickbetrüger“  
30.09. FFW Fuchsstadt, Jahresausflug (bis 01.10.)  
01.10. KAB Fuchsstadt, Erntedank  
02.10. Seniorennachmittag, 13.30 Uhr  
03.10. Gesangverein Fuchsstadt, Deutschlang singt, Pfarrkirche  
08.10. Landtagswahl, Turnhalle/Empore



# NACHRICHTEN BLATT

der Gemeinde Fuchsstadt

Nr. 10 vom 11.09.2023

45. Jahrgang

### **Öffnungszeiten Kanzlei Fuchsstadt:**

Mo, Mi, Fr: 8.00 – 11.00 Uhr, Di: 16.00 – 18.00 Uhr  
Tel. 09732 / 26 64, Bauhof-Tel. 01 71 / 752 41 62

### **99 Fundanzeigen**

- 1 Damenjacke, leicht, blau; Fundort: Sitzgruppe gegenüber Raiffeisenbank  
1 kleiner Schlüssel, gefunden in Fuchsstadt  
1 Herrenmütze, zwischen Weiher und Schafhof Fuchsstadt  
1 Damenjacke, liegengelassen in der Hausarztpraxis Fuchsstadt  
Die Eigentümer melden sich bitte bei der Gemeinde Fuchsstadt, Tel. 09732/2664.

### **100 Terminvereinbarung für Ihren Besuch im Rathaus Elfershausen**

Für Ihren Besuch im Rathaus vereinbaren Sie bitte vorab telefonisch einen Termin. Die Terminvereinbarung hat sich bewährt und ist vor allem für Angelegenheiten im Einwohnermeldeamt erwünscht. Wartezeiten können so vermieden werden.

### **101 BEKANNTMACHUNG über die Wahlkreisvorschläge für die Landtagswahl und die Bezirkswahl am 8. Oktober 2023**

Die Bekanntmachung des Wahlkreisleiters über die endgültig zugelassenen Wahlkreisvorschläge für die **Landtags- und die Bezirkswahl im Wahlkreis Unterfranken** wurde im Bayerischen Staatsanzeiger Nr. 35 vom 01.09.2023 veröffentlicht und kann gemäß § 35 Abs. 1 Satz 3 Landeswahlordnung an den Werktagen, außer Samstagen, **während der Dienststunden** (siehe [www.elfershausen.de](http://www.elfershausen.de)) in der **Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Elfershausen, Zi.Nr. 5, Marktstraße 17, 97725 Elfershausen** eingesehen werden.

Die Bekanntmachung enthält für jeden Wahlkreisvorschlag den Namen der Partei oder Wählergruppe, sofern eine Kurzbezeichnung verwendet wird, auch diese, sowie Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Geburtsjahr und Anschrift der sich bewerbenden Personen.

Die Wahlkreisvorschläge für die **Landtagswahl in allen Wahlkreisen** Bayerns sind auch im Internet-Angebot des Landeswahlleiters ([www.wahlen.bayern.de](http://www.wahlen.bayern.de)) unter „Landtagswahlen/Landtagswahl am 8. Oktober 2023“ veröffentlicht.

## **102 BEKANNTMACHUNG über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl und die Bezirkswahl am 8. Oktober 2023**

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtags- und die Bezirkswahl
  - der Stimmbezirke der Gemeinde Fuchsstadt
  - wird in der Zeit vom **Montag, 18.09.2023 bis Freitag, 22.09.2023** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der Dienststunden

**in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Elfershausen, Zi.Nr. 5, Marktstraße 17, 97725 Elfershausen,**

für Stimmberechtigte **zur Einsicht bereitgehalten**. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Stimmberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.
2. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.
3. **Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von  
**Montag, 18.09.2023 bis spätestens Freitag, 22.09.2023, 12.00 Uhr**  
**in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Elfershausen, Zi-Nr. 5, Marktstraße 17, 97725 Elfershausen, Einspruch** einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
4. Stimmberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am **17.09.2023** eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.
5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Stimmkreis **603 Bad Kissingen** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum (Stimmbezirk) dieses Stimmkreises** oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 6.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** stimmberechtigte Person.  
Der Wahlschein kann bis zum Freitag, **06.10.2023**, 15.00 Uhr **in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Elfershausen, Zi-Nr. 5, Marktstraße 17, 97725 Elfershausen** schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.
- 6.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** stimmberechtigte Person, wenn
  - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung (bis zum **17.09.2023**) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung (vgl. Nrn. 1 und 3) versäumt hat,
  - b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter a) genannten Antragsfrist nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung oder der o.g. Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
  - c) ihr Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.Diese Stimmberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zu Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) stellen.
7. Behinderte Stimmberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.  
Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.
8. Mit dem Wahlschein erhält die stimmberechtigte Person
  - je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
  - je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
  - zwei Stimmzettelumschläge (weiß und blau),
  - einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.